

## Allgemeine Vertragsbedingungen für den Wartungsvertrag Wärmepumpen Lambda

### 1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Vertragsbedingungen regeln Abschluss, Inhalt und Durchführung des Wartungsvertrags zwischen der Allotherm AG und dem Kunden für die im Vertrag bezeichnete Lambda Wärmepumpe.

### 2. Vertragsparteien

Vertragspartner sind der Kunde gemäss Vertrag und die Allotherm AG. Die Allotherm AG ist für die Erbringung der vereinbarten Leistungen verantwortlich.

### 3. Vertragsgegenstand

Der Wartungsvertrag umfasst die im Einzelvertrag definierten Leistungen für die bezeichnete Wärmepumpenanlage. Massgebend für den konkreten Leistungsumfang sind der Vertrag, der Leistungsbeschreibung sowie diese Allgemeinen Vertragsbedingungen.

### 4. Vertragsbeginn und Vertragsdauer

Der Abschluss des Wartungsvertrags ist innerhalb der ersten 2 Jahre nach erfolgreicher Inbetriebnahme der Anlage möglich. Der Wartungsvertrag beginnt mit dem in dieser Vertragsbestätigung festgehaltenen Datum beziehungsweise, sofern keine abweichende schriftliche Vereinbarung getroffen wurde, frühestens 2 Monate nach erfolgreicher Inbetriebnahme der Anlage.

Die feste Vertragsdauer beträgt 5 Jahre ab Vertragsbeginn. Danach verlängert sich der Wartungsvertrag jeweils um 1 Jahr, sofern er nicht vom Kunden unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten auf das jeweilige Vertragsende schriftlich gekündigt wird. Der Wartungsvertrag gilt längstens bis zum Ende des 10. Betriebsjahres.

### 5. Leistungen der Allotherm AG

Die Allotherm AG erbringt die vertraglich vereinbarten Leistungen, insbesondere:

- Fernüberwachung über Connected Heat
- Beurteilung von Fehlermeldungen und Auffälligkeiten
- regelmässige Wartung vor Ort
- Funktions und Sichtkontrollen
- Dokumentation der ausgeführten Arbeiten

Die Allotherm AG ist berechtigt, für die Leistungserbringung qualifizierte Dritte beizuziehen.

### 6. Voraussetzungen für die Fernüberwachung

Die Fernüberwachung setzt voraus, dass die Anlage technisch auf Connected Heat aufgeschaltet ist und dauerhaft über eine funktionierende Internetverbindung mittels LAN Anschluss verfügt.

Kann die Fernüberwachung aufgrund fehlender technischer Voraussetzungen, Unterbrüchen der Verbindung oder bauseitiger Probleme nicht durchgeführt werden, entfällt die entsprechende Leistungspflicht der Allotherm AG für die Dauer der Störung.

## 7. Pflichten des Kunden

Der Kunde verpflichtet sich,

- der Allotherm AG oder den beauftragten Fachpersonen Zugang zur Anlage zu gewähren
- die technischen Voraussetzungen für die Fernüberwachung sicherzustellen
- die Anlage gemäss den Hersteller und Bedienvorgaben zu betreiben
- erkennbare Störungen oder aussergewöhnliche Vorkommnisse unverzüglich zu melden
- keine Eingriffe durch nicht autorisierte Dritte an den vertragsrelevanten Komponenten vornehmen zu lassen

## 8. Wartungstermine

Die physischen Wartungseinsätze durch einen Service-Techniker erfolgen gemäss Leistungsbeschrieb Wartungsvertrag im 3., 5., 8. und 10. Betriebsjahr. Die Terminplanung erfolgt durch die Allotherm AG in Absprache mit dem Kunden.

Kann ein vereinbarter Termin aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, nicht durchgeführt werden, ist die Allotherm AG berechtigt, den zusätzlichen Aufwand gesondert in Rechnung zu stellen.

## 9. Garantiefumfang

Sofern vertraglich ausdrücklich vereinbart, umfasst das Sorglos Paket eine 5 Jahres Vollgarantie auf das Aussengerät sowie das dazugehörige Steuerungsset.

Von der Garantie ausgeschlossen sind insbesondere Schäden infolge:

- unsachgemässer Bedienung oder Nutzung
- mutwilliger Beschädigung
- äusserer Einwirkungen wie Feuer, Wasser, Blitzschlag oder Elementarereignisse
- mangelhafter Stromversorgung
- Eingriffen oder Veränderungen durch nicht autorisierte Dritte
- fehlender oder nicht ermöglichter Wartung
- Verschleisstteilen und Verbrauchsmaterialien, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart

## 10. Nicht gedeckte Leistungen

Nicht gedeckt sind Leistungen, die nicht ausdrücklich Bestandteil des Vertrags sind. Dazu gehören insbesondere:

- Arbeiten an bauseitigen Leitungen, Sicherungen, Anschlüssen oder Gebäudekomponenten
- Leistungen infolge fehlender Zugänglichkeit
- Zusatzarbeiten ausserhalb des vereinbarten Wartungsumfangs
- Reparaturen an nicht eingeschlossenen Anlageteilen

Solche Leistungen werden, sofern vom Kunden gewünscht oder erforderlich, separat verrechnet.

## **11. Haftung**

Die Allotherm AG haftet für Schäden nur bei vorsätzlicher oder grobfahrlässiger Pflichtverletzung, soweit gesetzlich zulässig.

Die Haftung für indirekte Schäden, Folgeschäden, entgangenen Gewinn, Betriebsunterbrüche sowie Daten und Ertragsausfälle ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

Zwingende gesetzliche Haftungsbestimmungen bleiben vorbehalten.

## **12. Unterbruch oder Einschränkung der Leistungen**

Die Allotherm AG ist berechtigt, Leistungen vorübergehend einzuschränken oder auszusetzen, wenn dies aus technischen, sicherheitsrelevanten oder betriebsnotwendigen Gründen erforderlich ist.

## **13. Preise und Zahlungsbedingungen**

Es gelten die im Einzelvertrag (Wartungsvertrag) vereinbarten Preise. Rechnungen sind innert der angegebenen Zahlungsfrist ohne Abzug zahlbar.

Bei Zahlungsverzug ist die Allotherm AG berechtigt, Mahngebühren und Verzugszinsen im gesetzlich zulässigen Umfang zu erheben sowie Leistungen nach vorgängiger Mitteilung auszusetzen.

## **14. Vertragsänderungen**

Änderungen und Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Schriftform.

## **15. Vorzeitige Vertragsbeendigung**

Eine vorzeitige Kündigung aus wichtigem Grund bleibt beiden Parteien vorbehalten. Als wichtiger Grund gilt insbesondere eine schwerwiegende Vertragsverletzung trotz Mahnung und angemessener Nachfrist.

## **16. Datenschutz**

Soweit zur Vertragserfüllung erforderlich, bearbeitet die Allotherm AG technische und personenbezogene Daten im Zusammenhang mit der Anlage und der Leistungserbringung. Es gilt die jeweils anwendbare Datenschutzerklärung der Allotherm AG.

## **17. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Es gilt schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz der Allotherm AG.